

Amtsblatt

der Stadt

Schleusingen



SCHLEUSINGEN

DIE GRAFEN

DER BERGSEE

DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

**Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile**

10. Ausgabe 2023

24. November 2023

Besuchen Sie die Weihnachtsmärkte in der Stadt Schleusingen:

- 02. und 03.12.2023 Weihnachtsmarkt
in der Innenstadt von Schleusingen
- 09.12.2023 Weihnachtsmarkt beim
SV 08 Engertal Schleusingerneundorf
- 09.12.2023 Weihnachtsmarkt in Breitenbach
- 16.12.2023 Weihnachtsmarkt in Rappelsdorf
- 16. und 17.12.2023 Weihnachtsmarkt
am Brandtsköppshaus in Hinternah
- 23.12.2023 Weihnachtsmarkt in Waldau
- 23.12.2023 Herschekloese in Gethles



Aktuelles

Ehrungen



v.l.n.r. Katrin Kerkau, Sina Schellenberger, Bürgermeister André Henneberg

In der Stadtratssitzung am 17.10.2023 gratulierte der Bürgermeister, André Henneberg, den erfolgreichen Teilnehmerinnen der Special Olympics Weltspiele in Berlin, Frau Katrin Kerkau und Frau Sina Schellenberger. Frau Kerkau und Frau Schellenberger belegten den 3. Platz im Tischtennis in der Disziplin Unified Doppel. Frau Kerkau erreichte den 4. Platz im Tischtennis Einzel.



v.l.n.r. Rene Sendelhofert, Eckbert Pfeufer, Hans Voigt, Rüdiger Staudigel, Bürgermeister André Henneberg

In der Stadtratssitzung am 17.10.2023 überreichte der Bürgermeister André Henneberg Herrn Rene Sendelhofert, Herrn Eckbert Pfeufer, Herrn Rüdiger Staudigel und Herrn Hans Voigt die Einladungen des Landrates zur Ehrenamtsgala des Landkreises Hildburghausen, welche am 10.11.2023 in Schnett stattfand. Die vier Personen engagieren sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich und wurden von verschiedenen Vereinen für die Teilnahme an der Ehrenamtsgala vorgeschlagen. Der Bürgermeister bedankte sich für das ehrenamtliche Engagement und überreichte einen Blumengruß. Seitens der Stadt Schleusingen werden als kleines Dankeschön die Kosten für die Übernachtung nach der Ehrenamtsgala im Hotel Frankenblick Schnett übernommen.

Gratulationen



Foto: Stadtverwaltung

Am 08.11.2023 feierten die Eheleute Helga und Walfried Langguth aus Rappelsdorf Eiserne Hochzeit. Der Bürgermeister André Henneberg gratulierte den Eheleuten.

Radverkehrskonzeption für den Landkreis Hildburghausen

Online-Bürgerbefragung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Landkreis Hildburghausen will das Radfahren in seinen Kommunen im Alltag, in der Freizeit und im Tourismus stärken. Als strategische Grundlage hierfür wird eine Radverkehrskonzeption erarbeitet, bei der Sie als Bürger des Landkreises zur Unterstützung aufgerufen sind. Ziel des Radverkehrskonzeptes ist die Ableitung von Handlungsbedarfen zur Stärkung der Radverkehrsinfrastruktur für den Alltagsverkehr.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes ist das IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme Alaunstraße 9 - 01099 Dresden
Tel.: 0351 21114-0 - Fax: 0351 21114-11
dresden@ivas-ingenieure.de - www.ivas-ingenieure.de beauftragt.

Mit der Teilnahme an der Befragung kann sich jeder aktiv an der Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Hildburghausen beteiligen. Wir würden uns freuen, wenn wir viele Hinweise zu Problemen und Sorgen, welche die Radfahrer am meisten beschäftigen/stören, erfahren. Die Umfrage wird ab dem **25.10.2023 bis zum 26.11.2023** freigeschaltet sein. Sie erreichen die Umfrage unter dem folgenden Link bzw. über den folgenden QR-Code:



Link: <https://tinyurl.com/RadverkehrHBN>

Die Befragung dauert ca.10 Minuten. Bitte nehmen Sie sich die Zeit und helfen Sie mit, den Radverkehr im Landkreis voran zu bringen und sicherer zu machen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Es können keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen werden. Die Datenschutzrichtlinien sind nachzulesen auf der Seite <https://www.limesurvey.org/de/richtlinien/datenschutzrichtlinie>.

Vielen Dank für die Unterstützung!

D. Lindner
Hauptamtlicher Beigeordneter und
Leiter des Dezernates II



Die Stadt Schleusingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bauingenieur Tiefbau oder Architekt für das Bau- und Liegenschaftsamt (m/w/d)

Unbefristet (39 Stunden/Woche)

Stadt Schleusingen

Die Stadt Schleusingen gehört zu einem der schönsten und interessantesten Gebiete im Freistaat Thüringen. In unserer Region vereinen sich landschaftliche Schönheit und historische Tradition mit den Vorzügen eines modernen Wirtschaftsstandortes. Ein Vorzug unserer Stadt ist die gut entwickelte Infrastruktur mit Gymnasium, Grund- und Regelschule, Kindereinrichtung, Sportkomplex, Schwimmbad, Dienstleistungssektor, vieles mehr und die sehr gute Verkehrsanbindung über die A 73. Das Bauamt der Stadt Schleusingen ist u.a. für die baulichen sowie unterhaltungstechnischen Belange der kommunalen Infrastruktur und der Liegenschaftsverwaltung zuständig. Darunter fallen alle Gemeindestraßen, Wege und Plätze mit sämtlichen Verkehrseinrichtungen, Stadtmobiliar, Beleuchtung, Ingenieurbauwerke und städtische Gebäude.

Ihr Aufgabengebiet:

- Begleitung der Baumaßnahmen durch alle Leistungsphasen nach HOAI gemäß öffentlichem Vergaberecht
- Koordination zwischen Behörden, Anliegern und Fachbeteiligten
- Verfahrensdurchführung von Bauleitplanungen/ Satzungen
- Bearbeitung von Bauanträgen, Bauanzeigen und Anfragen der Bürger und der im Bauamt anfallenden Verwaltungsvorgänge
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu relevanten Themen
- Mitarbeit in den Bereichen Tiefbau (Straßen und Brücken), Bauleitplanung, Hochbau
- Fördermittelbeantragung und -abrechnung
- Vergabe- und Auftragswesen; Vorbereitung und Durchführung von Vergaben
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Vorbereitung und Zuarbeit für die politischen Gremien

Das bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium als Bauingenieur (Tiefbau, urbane Infrastruktur, u.ä.) oder Architekt
- Kenntnisse im Tiefbau, HOAI und VOB wünschenswert, Baustellenerfahrung ist von Vorteil

- zudem sind Sie zuverlässig, kommunikativ, offen für neue Aufgaben und bringen eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise mit
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- Führerschein der Klasse B ist zwingend erforderlich

Das bieten wir Ihnen:

- ein junges, sympathisches und motiviertes Team
- einen modernen, sicheren Arbeitsplatz und eine hohe Arbeitsqualität
- verantwortungsvolle Tätigkeit im dynamischen, kommunalen Umfeld
- eine attraktive Vergütung nach TVÖD/ VKA Ost E9c
- 30 Tage Urlaub sowie eine hohe Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf
- gezielte Einarbeitung und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten mit Kostenübernahme und Freistellung
- eine zusätzliche Altersvorsorge der Zusatzversorgungskasse Thüringen

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis zum **31.12.2023** an die Stadtverwaltung Schleusingen, Personalabteilung, Markt 9, 98553 Schleusingen, bzw. per Mail an personal@schleusingen.de.

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Ittig, 036841 34722.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie einer Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die Stadt Schleusingen fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter und begrüßt deshalb Bewerbungen unabhängig von ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, eventueller Behinderungen oder sexueller Identität. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Schleusingen, 08.11.2023

gez. André Henneberg

- Bürgermeister-



Die Stadt Schleusingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Straßenwärter:in im städtischen Bauhof (m/w/d)

Unbefristet (39 Stunden/ Woche)

Stadt Schleusingen

Die Stadt Schleusingen gehört zu einem der schönsten und interessantesten Gebiete im Freistaat Thüringen. In unserer Region vereinen sich landschaftliche Schönheit und historische Tradition mit den Vorzügen eines modernen Wirtschaftsstandortes. Ein Vorzug unserer Stadt ist die gut entwickelte Infrastruktur mit Gymnasium, Grund- und Regelschule, Kindereinrichtung, Sportkomplex, Schwimmbad, Dienstleistungssektor, vieles mehr und die sehr gute Verkehrsanbindung über die A 73. Der Bauhof ist u.a. für die Unterhaltung der öffentlichen Grünpflege, Straßenunterhaltung, Winterdienst und die Kontrolle des Baumbestandes zuständig.

Ihr Aufgabengebiet:

- Mitarbeit bei der Durchführung von Arbeiten in der Straßenunterhaltung und -instandsetzung, Wartung, Pflege und Reinigung des Straßenkörpers und der Nebenanlagen

- Mitwirkung bei der Sicherung und Kontrolle von Arbeits- und Unfallstellen
- Führung, Bedienung und Pflege von Kleinfahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Mitwirkung bei der Durchführung der Winterdienstarbeiten

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Straßenwärter:in oder Straßenbauer:in
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der freiwilligen Feuerwehr
- gesundheitliche Eignung (z.B. Umgang mit schweren Baustoffen und Heiasphalt)
- eigenverantwortliches, konstruktives und wirtschaftliches Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit und hohe Motivation
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft Winterdienst
- Führerscheinklasse C / CE ist Voraussetzung

Das bieten wir Ihnen:

- ein sympathisches und motiviertes Team
- eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Stunden/ Woche
- Vergütung nach TVÖD/ VKA Ost E5
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- gezielte Einarbeitung und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten mit Kostenübernahme und Freistellung
- eine zusätzliche Altersvorsorge der Zusatzversorgungskasse Thüringen

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis zum **31.12.2023** an die Stadtverwaltung Schleusingen, Personalabteilung, Markt 9, 98553 Schleusingen, bzw. per Mail an personal@schleusingen.de.

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Ittig, 036841 34722.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie einer Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die Stadt Schleusingen fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter und begrüßt deshalb Bewerbungen unabhängig von ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, eventueller Behinderungen oder sexueller Identität. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Schleusingen, 08.11.2023
gez. André Henneberg
- Bürgermeister -

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 17.10.2023

Beschluss Nr. SR 081/41/2023

Sitzungsdatum: 17.10.2023

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2023

- nichtöffentlicher Teil -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 40. nichtöffentlichen Stadtratssitzung am 05.09.2023.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 082/41/2023

Sitzungsdatum: 17.10.2023

Feststellung Jahresabschluss Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2022

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 083/41/2023

Sitzungsdatum: 17.10.2023

Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft mbH für das Jahr 2022

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 084/41/2023

Sitzungsdatum: 17.10.2023

Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsgesellschaft mbH für das Jahr 2022

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 085/41/2023

Sitzungsdatum: 17.10.2023

Festlegung/Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Wohnungsgesellschaft mbH für den Jahresabschluss 31.12.2023

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 086/41/2023

Sitzungsdatum: 17.10.2023

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2023

- öffentlicher Teil -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 40. öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.09.2023.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 087/41/2023

Sitzungsdatum: 17.10.2023

Beschluss zum Rederecht für die Leiterinnen der Kindertagesstätten und die Elternbeiräte

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Leiterinnen der Kindertagesstätten und den Elternbeiräten Rederecht zu erteilen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 088/41/2023

Sitzungsdatum: 17.10.2023

Beschluss zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten in Trägerschaft der Stadt Schleusingen

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindergärten in Trägerschaft der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 089/41/2023

Sitzungsdatum: 17.10.2023

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten in Trägerschaft der Stadt Schleusingen

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten in Trägerschaft der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 090/41/2023

Sitzungsdatum: 17.10.2023

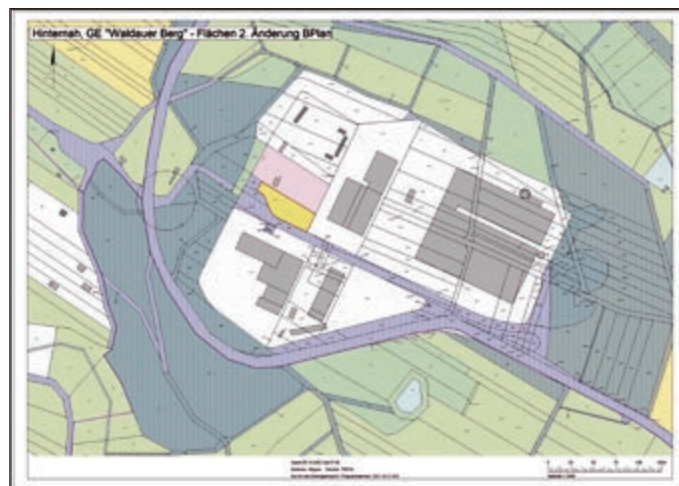
Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Waldauer Berg“

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Waldauer Berg“. Die Fläche (gelb) ist in der Anlage 1 zum Beschluss dargestellt.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -



Beschlüsse der 43. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 02.11.2023

Beschluss Nr. HA 046/43/2023

Sitzungsdatum: 02.11.2023

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.10.2023

- öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 42. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 10.10.2023.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 047/43/2023**Sitzungsdatum: 02.11.2023****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.10.2023****- nichtöffentlicher Teil**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 42. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 10.10.2023.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschlüsse der 16. Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Schleusingen am 09.11.2023****Beschluss Nr. KA 006/16/2023****Sitzungsdatum: 09.11.2023****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.08.2023**

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 15. öffentlichen Kulturausschusssitzung am 17.08.2023.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. KA 007/16/2023****Sitzungsdatum: 09.11.2023****Projektantrag Heimatverbund Schleusingen**

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen beschließt, auf der Grundlage des Projektförderantrages des Heimatverbund Schleusingen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die Anschaffung eines Schaukastens mit Briefkasten und Papierkörbe für den Außenbereich des Tanzsaales Rappelsdorf.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. KA 008/16/2023****Sitzungsdatum: 09.11.2023****Vorstellung der Konzepte und Vergabeempfehlung Stadtfest 2024**

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen empfiehlt die Vergabe des Stadtfestes 2024 an die Firma Light 4 Live - ein Unternehmen der LEC Service UG & Co. KG - gemäß Angebot Nr. 21357 vom 14.09.2023.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschlüsse der 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 13.11.2023****Beschluss Nr. SR 091/42/2023****Sitzungsdatum: 13.11.2023****Verabschiedung des bisherigen Jugendbeirates / Bestätigung des neu gewählten Jugendbeirates**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt den gewählten Jugendbeirat.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 092/42/2023****Sitzungsdatum: 13.11.2023****Beschluss zum ISEK**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2035 ISEK Schleusingen in der vorliegenden Form.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Eingeschränkter Winterdienst im Stadtgebiet**

In der Wintersaison 2023/24 wird es in der Stadt Schleusingen und ihren Ortsteilen im Bereich der Nebenstraßen nur einen eingeschränkten Winterdienst geben. Durch personelle Einschränkungen im Bauhof der Stadt Schleusingen sowie mangelnder Angebote für die Beräumung durch Fremdfirmen wird der Winterdienst zunächst nur auf den Hauptverkehrsstraßen sowie Straßen von besonderer Bedeutung durchgeführt. Je nach Leistungsfähigkeit wird die Räumung der Nebenstraßen im Verlauf des Tages durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass es in den Morgenstunden insbesondere in den Nebenstraßen zu Beeinträchtigungen kommen kann. Planen Sie bei angekündigtem Schneefall genügend Zeit ein. Beachten Sie Schnee- und Eisglätte.

Vereinsnachrichten**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Waldau**

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Waldau ihre Mitglieder zur Versammlung am 14.12.2023, um 19.00 Uhr, in die Gaststätte Weidmannsruh in Waldau ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Verwendung des Reinerlöses
7. Beschlüsse
8. Wahl des Vorstandes
9. Bericht Jagdpächter
10. Sonstiges

Bitte Eigentumsnachweis mitbringen.

Olaf Witter

Jagdvorsteher

Veranstaltungen**Veranstaltungen Dezember 2023**

02.12.2023 und 03.12.2023	Weihnachtsmarkt Schleusingen
02.12.2023	15 Uhr Märchenhaftes Adventsleuchten im Reha Zentrum Schleusingen
03.12.2023	Adventsbasar im Künstlerhof Roter Ochse
08.12.2023	Weihnachtslesung 19 Uhr Buchhandlung am Schloß (mit Voranmeldung)
09.12.2023	Weihnachtslesung 18 Uhr Buchhandlung am Schloß (mit Voranmeldung)
09.12.2023	Weihnachtsmarkt SV 08 Engertal Schleusingernneundorf
09.12.2023	Weihnachtsfeier für Senioren ab 14 Uhr Saal Reha Zentrum Schleusingen (mit Voranmeldung über Touristinfo)
09.12.2023	Weihnachtsmarkt in Breitenbach
16.12.2023 und 17.12.2023	ab 17.00 Uhr und 17.12.2023 ab 14 Uhr Weihnachtsmarkt Hinternah
23.12.2023	18 Uhr Herrschekloese Gethles
23.12.2023	Weihnachtsmarkt Waldau

Adventsbasar im Künstlerhof „Roter Ochse“ Schleusingen

Elisabethstraße 8
am Sonntag, 3. Dezember 2023
von 14.00 - 18.00 Uhr

Die kalte und dunkle Jahreszeit ist eingeleitet. Wir wollen mit Euch an diesem Tag leuchten und mit allen Sinnen genießen...

14.00 Uhr Vernissage zur Ausstellungseröffnung „Für einen Augenblick“ der Künstlerin Steffi Koch, Ohuzdtrs „Wenn ich male, dann gibt es keine Regeln, kein Richtig oder Falsch. Ich experimentiere einfach. Die Farben tanzen auf dem Untergrund, der eine Leinwand, Papier, Holz, Metall, Schiefer oder auch etwas ganz anderes sein kann.“ Steffi Koch

16.00 Uhr Konzert Chor „Singspiel“, Schleusingen

Neben einer Vielzahl an Angeboten in verschiedenen Bereichen, wie unter anderem Töpferwaren, Taschen und wundervolle Kinderbücher, wird außerdem die Wollwandlerin Franziska Lamp-Knoll mit vor Ort sein, mit wundervollen Dingen aus Filz sowie kreativen Kalender und Karten von Blumenmagie Anja und Lea Eichler!

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Märchenhaftes Adventsleuchten

Samstag, **2. 12. 2023**
Ort:
**Reha Zentrum
Schleusingen**

präsentiert vom Ballonsportclub Thüringen e.V.

von **15.00** Uhr bis **19.00** Uhr

► **LICHTER PARK**
mit Lichtfiguren
und Ballonen

► **MÄRCHENMUSICAL**
Der **FROSCHKÖNIG**
17.00 Uhr



PROGRAMM

von 15 Uhr bis 19 Uhr
im Rehazentrum Schleusingen

15 Uhr bis 19 Uhr
► **LICHTER PARK**
mit Lichtfiguren und
Ballonen, auch in der Luft
(Eintritt frei)

17 Uhr bis 18 Uhr
► **MÄRCHENMUSICAL**
Eintritt:
Kinder bis 12 Jahre 10€
Erwachsene 15€

18.15 Uhr
► **DER WEIHNACHTSMANN
KOMMT!**

Ende: ca. 19:00 Uhr

**FÜR GETRÄNKE UND ESSEN
IST GESORGT.**




Märchenhaftes Adventsleuchten am 2. Dezember 2023 im Reha-Zentrum Schleusingen

30 Jahre Ballonsportclub Thüringen e. V. müssen mit einem besonderen Event gefeiert werden.

Ihr seid alle herzlich eingeladen zu unserem Märchenhaften Adventsleuchten am Samstag, 02. Dezember 2023 von 15 Uhr bis 19 Uhr im Reha-Zentrum Schleusingen. Der Eintritt in den Lichterpark und zum Ballonglühen ist frei.

Tickets für das Märchenmusical „Der Froschkönig“ sind bei der Touristinformation Schleusingen oder bei uns über E-Mail: info@ballonsportclub-thueringen.de oder telefonisch unter 036841/31853 erhältlich.

Wir freuen uns auf Euch.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneudorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Desbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



**Seniorenweihnachtsfeier in
Schleusingen im Reha-Zentrum
Für alle Senioren aus allen Ortstellen
Wann: 09.12.2023 ab 14 Uhr**

Für ein buntes Programm bei Kaffee und Kuchen ist gesorgt.
Der Transport wird mit Busunternehmen „Siegling Reisen“ organisiert.
Es lädt ein der Seniorenbeirat und die Dorfkümmernin.
Diese Veranstaltung ist kostenlos.

Wir bitten um telefonische Anmeldung spätestens bis zum
27.11.2023 in der Touristeninformation Schleusingen Tel.
036841 34770 bzw. unter **01629803290** bei der Dorfkümmernin.




**am 23.12.2023
Christliche Weihnacht
in Waldau
ab 14:30 Uhr Dorfplatz**

**um 14:30 Uhr Eröffnung durch den Pfarrer auf
dem Platz vorm Dorfgemeinschaftshaus in Waldau**

**mit Glühwien & allerlei selbstgemachten
Leckereien der Vereine...**

**gemütliche Unterhaltung mit den
Brunnenbergmusikanten & Musik von DJ Sören**

**Auftritt der Kinder- und Jugendtanzgruppe -
kleines Theaterstück von und für Kinder.**

Besuch des Weihnachtsmannes zw. 16 & 17 Uhr!

15. Weihnachtsmarkt in Hinternah am Brandtsköppshaus

**Samstag 16.12.2023 und
Sonntag, 17.12.2023**

Am Samstag, den 16.12.2023 findet ab 17.00 Uhr auf dem Platz am Brandtsköppshaus ein „Anglühen“ des Weihnachtsmarktes mit Musik vom Band statt. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Programm am Sonntag, den 17.12.2023

- | | |
|---------------|--|
| 14.00 Uhr | Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Ortsteilbürgermeister, anschließend Musikschule Fröhlich |
| 14.30 Uhr | Programm der Kindertagesstätte „Spatzennest“ Hinternah |
| 15.00 Uhr | Kindertheater Waldau-Hinternah mit einer Wichtelgeschichte |
| ca. 15.30 Uhr | DJ Falk mit Weihnachtsmusik |
| ca. 16.30 Uhr | Ankunft des Weihnachtsmannes |
| 17.00 Uhr | Lebendiger Adventskalender in der Bibliothek im Brandtsköppshaus |
| 18.00 Uhr | Posaunenchor Hinternah |
| 18.30 Uhr | DJ Falk |

Ab 14.00 Uhr lädt Sie der Brandtsköppshausverein zu Kaffee und Kuchen ins Brandtsköppshaus ein.

Wir laden alle recht herzlich ein, unsere Gäste zu sein.



725 Jahre
Waldau

02. - 11.08.2024



HST HELICOPTER SERVICE THÜRINGEN
www.HELIKO.de
Hotline 036451/ 66 99 55

HELIKO

11.08.2024
zwischen 10 und 18 Uhr

**HUBSCHRAUBERRUNDFLÜGE
ÜBER WALDAU** zur 725-Jahrfeier

**FLUGDAUER: CA. 10 MINUTEN
PRO FLUG 4 PERSONEN + PILOT**

50 Euro p.P.

Vorverkauf ab Sofort:
• Domhardt-Reisen - Hauptstr. 100 in Waldau
• Weihnachtsmarkt Waldau 23.12.2023

725 Jahre Waldau
02. - 11.08.2024

Im Rahmen des bis 2025 geförderten Projektes erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der Wege und die Erhebung möglicher Mängel sowie die Konzentration auf wenige aber dafür attraktive Qualitätstouren. Zudem soll das örtliche Wegenetz geprüft, reduziert und mit Blick auf eine künftig realistische Werterhaltung nachhaltig optimiert werden. Insbesondere die Querverbindungen von Wegen und die Ausschilderung interessanter Punkte sowie die Ausstattung mit wegbegleitender Infrastruktur und die Ausgestaltung von Wanderstarts stehen bis 2025 im Fokus.

„Gemeinsam wollen wir die Königsklasse des Wanderns erreichen. Eine große Aufgabe, der sich die Kommunen und Touristiker des UNESCO-Biosphärenreservats sowie zahlreiche Akteure der Region Thüringer Wald in den kommenden Jahren gemeinsam stellen“, sagt Doreen Blau, Projektleiterin Qualitätsregion.

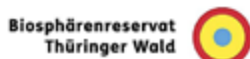


André Henneberg, Bürgermeister der Stadt Schleusingen (rechts) und Detlev Ohlig, der seit über 4 Jahren Wegewart der Stadt ist, freuen sich über den Förderscheck, den Doreen Blau von der Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald übergibt. Foto: C. Sittig-Schubert

Sonstiges

Wanderwege im Blick

Die Stadt Schleusingen erhält 46.053 Euro zur qualitativen Aufwertung des Wanderwegenetzes



Eine verbesserte Wegeinfrastruktur, die Qualifizierung von Rundwegen zu Qualitätstouren und die ganzheitliche Betrachtung des bestehenden Wegenetzes - das sind die Schwerpunkte des aktuellen touristischen Förderprojektes in der Stadt Schleusingen im Rahmen des Leitprojektes „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland Biosphäre Thüringer Wald“. Das Vorhaben wird seitens des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) mit 46.053 Euro gefördert.

Mit mehr als einer halben Millionen Euro fördert das Thüringer Umweltministerium in der aktuellen Förderperiode 18 Förderprojekte in den Kommunen des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald, die im Rahmen der Förderung „Investive Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung in den Nationalen Naturlandschaften Thüringens“ ausgewählt wurden.

Bis 2026/27 wollen die Kommunen im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald die **Zertifizierung der Region nach den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“** gemeinsam erreichen. Von der lückenlosen Beschilderung, über den zielgruppengerechten Erlebniswert, die Servicequalität bei Tourist Informationen und Gastgebern bis hin zur digitalen Auspielung der Touren muss alles für den Gast einwandfrei aufbereitet sein, um zu den TOP Wanderregionen zählen zu können. Ein gemeinsamer Weg, der viel Vorbereitung und Zusammenarbeit braucht. „Wir freuen uns sehr, dass die Stadt Schleusingen Teil des Leitprojektes „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland Biosphäre Thüringer Wald“ ist und im Rahmen der Förderung ihre touristische Infrastruktur verbessern kann. Dank der Förderung durch das Thüringer Umweltministerium können wir unsere touristischen Ziele schneller und effizienter umsetzen. Zudem sind wir Teil eines Projekts mit wegweisender Bedeutung für unsere gesamte Biosphären-Region“, betont André Henneberg, Bürgermeister der Stadt Schleusingen.

Hintergrund:

Das Thüringer Umweltministerium fördert - wie bereits in den beiden Vorjahren - auch 2023 neue Projekte für eine nachhaltige Regionalentwicklung in den Thüringer Nationalen Naturlandschaften (NNL). Schwerpunkt sind in diesem Jahr die beiden UNESCO-Biosphärenreservate Rhön und Thüringer Wald, Projekte des Vorjahres am Grünen Band gehen auch noch weiter.

Im vergangenen Jahr war der Förderschwerpunkt das Grüne Band Thüringen. Insgesamt wurden in 2022 am Grünen Band und in den acht Thüringer Nationalen Naturlandschaften (Nationalpark Hainich, Biosphärenreservate Rhön und Thüringer Wald sowie die fünf Thüringer Naturparks) insgesamt 68 Projekte für eine nachhaltige Regionalentwicklung mit rund zwei Millionen Euro gefördert. Die umgesetzten Ideen reichten dabei vom Kindererlebnisweg über grüne Klassenzimmer bis hin zum Vogelrefugium in einem ehemaligen Grenzturm.

In diesem Jahr stehen die beiden Thüringer UNESCO-Biosphärenreservate im Mittelpunkt. UNESCO-Biosphärenreservate sind international vernetzte, repräsentative Modellregionen, die eine nachhaltige Entwicklung modellhaft erproben und verwirklichen und dabei die Kultur- und Naturlandschaft im Rahmen des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) erhalten sollen. Sie sollen das nachhaltige Wirtschaften der Menschen fördern u. a. durch konkrete Projekte und Initiativen vor Ort.

Informationen für Medien:

Verwaltung
UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald,
Christina Sittig-Schubert
Schmiedefeld a. Rest, Brunnenstraße 1, 98528 Suhl,
Tel. 0361 57 3924 620
Christina.Sittig-Schubert@nnl.thueringen.de

Kastrationsaktionen freilebender Katzen

Ein wichtiger Beitrag zum Tierschutz

Wie oft hören wir „So viele wild lebende Katzen gibt es doch gar nicht.“ oder „Mein Kater wird nicht kastriert. Es reicht, wenn die Katzen kastriert sind.“ oder „Wir können nicht alle Katzen kastrieren, sie sterben sonst aus.“ Oder „Ich brauche Katzen für meinen Hof.“

Hierzu hat der deutsche Gesetzgeber eine eindeutige Einstellung, die im Tierschutzgesetz dokumentiert ist: Laut §1 trägt der Mensch die Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf. Er hat dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Frei lebende Katzen sind Mitgeschöpfe des Menschen im Sinne des Tierschutzgesetzes. Nach §6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 dürfen Tiere kastriert werden, um eine unkontrollierte Fortpflanzung zu verhindern.

Denn es gibt auch eine andere Seite. Und hier berichtet Monika Hahn, Vorsitzende des Tierschutzvereins Südthüringen e.V. von unzähligen Anrufen zu jeder Tages- und Nachtzeit: Es wurden kleine Kätzchen gesichtet, die SOFORT geholt und versorgt werden müssen. Oder: Im Umfeld des Anrufenden sind jede Menge unkastrierte Katzen. Das Problem muss behoben werden ... und zwar SOFORT! In manchen Fällen wird Hilfe beim Fangen angeboten, in vielen anderen Fällen wird das Fangen und die folgende Kastration als Service des Tierschutzes verstanden, der ohne Zeitverzug und mit höchster Priorität zu erfolgen hat. Eine Erwartung, die einfach nicht schaffbar ist – hart ausgedrückt: Im Moment kommen wir uns oft wie Hol- und Bringservice mit dazwischen liegender Entsorgung vor ... die vor allem nichts kosten darf und für jeden Fall sofort aktiv werden muss.

Aber was bedeutet dies nun im praktischen Leben?

In Deutschland gibt es derzeit schätzungsweise zwei Millionen „wild“ lebende Katzen. Meist sehen Sie sie nicht, ihr Zuhause sind verwilderte Grundstücke, der nahegelegene Wald, leerstehende Gebäude oder auch die alte Scheune des Nachbarn.

Diese Katzen sind keine Wildkatzen – es sind Abkömmlinge domestizierter Katzen, die ursprünglich aus einem Privathaushalt stammen. Ihre Vorfahren waren nicht kastriert und haben sich über die Zeit unkontrolliert vermehrt. Aber dennoch hat die Domestikation die Katzen geprägt: Sie sind auf ein Zusammenleben mit dem Menschen angewiesen. Auf sich ganz allein gestellt sind sie nicht gut in der Lage, sich komplett selbst zu versorgen. Die Folge: Viele der Tiere leiden an Unterernährung, haben schwere Infektionskrankheiten und Parasitenbefall. Verletzungen werden nicht behandelt und können zu lebenslänglichen Einschränkungen oder im schlimmsten Fall zu einem qualvollen Tod führen. Um sich zu ernähren entnehmen sie der Natur die Beutetiere, die sie erwischen. Das kann für den Naturschutz kontraproduktiv sein. Katzen können mehrfach pro Jahr Nachwuchs bekommen und ein Wurf kann leicht aus sechs und mehr Kätzchen bestehen. Die Krankheiten der freilebenden Katzen übertragen sich auf an sich gut aufgehobene und bei ihrer Menschenfamilie lebende Hauskatzen. Und damit geht es der gesamten Katzenpopulation im Land gesundheitlich mit der Zeit immer schlechter. Aus ihrer Arbeit im Tierschutz weiß Ute Poerschke, Zweite Vorsitzende des Tierschutzvereins, dass Tierfreunde und Tierfreundinnen ihre Hauskatzen oftmals innig lieben und dann mit ihren Samtpfoten leiden, wenn sie krank sind oder durch eine eingeschleppte Krankheit sogar sterben.

Viele der „wild“ lebenden Katzen bleiben ihr Leben lang sehr scheu und gewöhnen sich nicht an den Menschen. Dann gibt es nur die Möglichkeit, den Tieren ihr Leben zu erleichtern, ihr Leben wirklich lebenswert zu machen. Dafür werden frei lebende Katzen an Futterstellen betreut. Dort besteht die Möglichkeit, die Fellnasen einzufangen, medizinisch zu versorgen und zu kastrieren. Abschließend werden sie mit einem Chip gekennzeichnet und in ihrem angestammten Revier wieder freigelassen. Auf diese Weise vermehren sie sich nicht immer weiter, haben die Chance regelmäßig gesundes Futter zu bekommen und ihr Gesundheitszustand kann überwacht werden.

An dieser Stelle brauchen wir die Hilfe ALLER im Landkreis Hildburghausen. Andernfalls wird das Problem einer kranken und unkontrolliert wachsenden Population frei lebender Katzen über die Jahre immer größer und nicht mehr beherrschbar. Monika Hahn hat daher einige sehr dringende Bitten:

1. Wenn in Ihrem Umfeld frei lebende Katzen sind: Richten Sie in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Südthüringen e.V. eine Futterstelle ein, überwachen die dort fressenden Tiere und versorgen sie artgerecht und zuverlässig.
2. Melden Sie dem Tierschutzverein bei Kastrationsaktionen frei lebende Katzen und helfen Sie dann bei der folgenden Kastrationsaktion mit. Das Einfangen für die medizinische Versorgung wird ohne ihre Hilfe schwierig sein. Bei den aktuell vielen Anfragen ist vor allem die Wartezeit sehr lang. Für das Fangen ist es wichtig, dass jemand über mehrere Stunden, teilweise an einigen Tagen vor Ort ist. Das können wir aufgrund der aktuellen Arbeitsfülle einfach nicht mehr leisten.
3. Entlasten Sie das Tierheim – aktuell komplett überbelegt mit Katzen mit dem Angebot einer Pflegestelle für Kätzchen, die wild geboren wurden und von ihrer Mutter nicht versorgt werden können.

4. Stellen Sie unbedingt sicher, dass Ihre eigenen Katzen kastriert, mit einem Chip gekennzeichnet und in einem der deutschen Tierregister (Findefix oder Tasso) eingetragen sind.

Mehr Informationen zu diesem wichtigen Thema des Tierschutzes bekommen Sie beim Tierschutzverein Südthüringen, z.B. auf der Vereinswebsite www.tsv-suedthueringen.de oder der Facebook- oder Instagram-Präsenz. Dort finden Sie auch viele Details zu den anderen Themen, die der Verein im Rahmen seiner Arbeit und mit dem Betrieb des Tierheims am Wald in Hildburghausen adressiert.

Bildinformation:

Kater Sammy, direkt nach seiner Kastration und drei Monate später; beide Fotos sind an seiner Futterstelle entstanden, die er heute noch regelmäßig besucht.



Kater Sammy direkt nach der Kastration



Kater Sammy drei Monate später

Anmerkung der Redaktion:

Nach § 12 Abs. 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Schleusingen sind Katzen die Zugang ins Freie haben durch den Halter zu kastrieren und zu kennzeichnen (Chip, Tätowierung). Verstöße können mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 € geahndet werden.